

Einzelnutzungsvertrag über die Nutzung von Serviceeinrichtungen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

(ENV)

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Tullastr. 71 76131 Karlsruhe

- im Folgenden "AVG" genannt -

und die	

- im Folgenden "ZB" genannt -

schließen folgenden Einzelnutzungsvertrag (ENV) über die Nutzung von Serviceeinrichtungen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1.	Der ZB hat mit der AVG einen Grundsatznutzungsvertrag (G-INV) über die Nutzu	
	der Eisenbahninfrastruktur mit Datum	_abgeschlossen. Auf dessen
	Basis schließen die Vertragsparteien diesen Einzeln	utzungsvertrag (ENV) über die
	Nutzung von Serviceeinrichtungen ab.	

2.		finden sämtliche Reg end nichts anderes ge		irundsatzvertrag	es Anwendung,
3.	Es wird folgende	e Serviceeinrichtung z	ur Nutzung zu	r Verfügung gest	tellt:
		§ 2 Laufzeit/ N	lutzungszeitrá	iume	
De	r ENV tritt zum _	in Kra	aft und endet a	m	_·
		§ 3	Entgelt		
zu	zahlende Entgelt	der Serviceeinrichtun ergibt sich der gültige gkeit vom	n NBS-BT der		
Bei	rechnung des Nu	tzungsentgelts:			
	Anlage	Beschreibung	Nutzlänge [in m]	Oberleitung [ja / nein]	EntgeIt [netto in €]
			Summe Nut	zungsentgelt :	
Die	Preise verstehe	n sich zuzüglich geset	zlicher Umsatz	zsteuer.	

Die Rechnungslegung erfolgt zu Lasten des ZB.

§ 4 Salvatorische Klauseln

- 1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 2. Gerichtsstand ist Karlsruhe
- 3. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Karlsruhe, den	
Für die AVG:	Für den ZB:

_

Anlage 1

Ansprechpartner für vertragliche Angelegenheit:

AVG	ZB / EVU
Tel.	Tel.
E-Mail:	E-Mail

Ansprechpartner für betriebliche Angelegenheit:

AVG	ZB / EVU
Tel.	Tel.
E-Mail:	E-Mail

Ansprechpartner für das Notfallmanagement (24-h-Erreichbarkeit):

AVG	ZB / EVU
Tel.	Tel.
E-Mail:	E-Mail

.